


Ausgabe 4/2019

SiBe-Report



**Informationen
für Sicherheits-
beauftragte**



Human Factors

Diese Rolle spielt der „Faktor Mensch“ bei der Arbeitssicherheit

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist die Zahl der Arbeitsunfälle in Deutschland immer weiter gesunken und hat sich auf einem sehr niedrigen Niveau eingependelt. So erfreulich das ist: Manche Gefahren und Risiken, so scheint es, lassen sich auch mit modernsten Präventionsmaßnahmen nicht entschärfen. Der Mensch gilt dabei als größte Gefahr.

Arbeitsforscher gehen davon aus, dass 76–96 % aller Arbeitsunfälle auf nicht angemessenes Verhalten von Beschäftigten zurückzuführen sind. Lange gab man allein den Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern die Schuld und warf ihnen „menschliches Versagen“ vor. Inzwischen gibt es arbeitspsychologische Erkenntnisse, wonach betriebliche Praktiker den Fehler eher in ihren eigenen Konzepten zur Arbeitssicherheit suchen sollten. Denn allzu oft gehen Sicherheitsmaßnahmen von Vermutungen über menschliche Fähigkeiten und Verhaltensvorlieben aus statt von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Berücksichtigt man dagegen, was Menschen wirklich leisten können oder wie sie sich typischerweise verhalten, kann man dem Missachten von Sicherheitsregeln effizient vorbeugen und dadurch Unfälle vermeiden.

Was Menschen „können können“ und wie sie tatsächlich reagieren

Dazu ein Beispiel: Kein Mensch ist in der Lage, eine Überwachungstätigkeit viele Stunden lang fehlerfrei durchzuführen. Wenn Beschäftigte nach mehr als zwei Stunden Arbeit z. B. beim Aussondern defekter Produkte auf einem Fließband oder bei der Überwachung einer Maschine gehäuft Fehler machen, ist das nicht ihre Schuld oder Unfähigkeit. Vielmehr haben die Arbeitsplaner nicht berücksichtigt, dass Menschen monotone Aufgaben, die gleichzeitig hohe Aufmerksamkeit erfordern, nur über

eine begrenzte Zeit sicher ausüben können. Setzt man dagegen mehrere Beschäftigte abwechselnd ein und gibt ihnen nach etwa zwei Stunden für den Rest des Arbeitstages andere Aufgaben, sinkt die Fehlerzahl rasch.

Ein anderes Beispiel: Flucht- und Rettungswege werden in Zahl, Breite und Länge so dimensioniert, dass anwesende Personen das Gebäude

im Notfall zumindest zahlenmäßig rasch verlassen können. Dabei geht man davon aus, dass jeweils dieselbe Zahl von Personen je einen Ausgang benutzt. Tatsächlich aber kommt es bei Bränden oder Zwischenfällen oft zu Staus an einem einzigen Ausgang, während andere Fluchtwege nicht benutzt werden. Auch hier haben die betrieblichen Ar-

beitsschützer zu wenig auf die „Human Factors“ geachtet. Denn in gefährlichen Situationen neigen Menschen dazu, sich an anderen zu orientieren oder den gewohnten Weg zu wählen. Macht man den Kollegen im Rahmen von Evakuierungsübungen deutlich, dass sie gezielt den nächstgelegenen Fluchtweg nutzen sollten, lassen sich Staus im echten Notfall zumindest reduzieren.

Social Media & Co. im rechten Maß

Internet und Medien mit Suchtpotenzial

Medienkonsum ist etwas Alltägliches. Schwierig wird es, wenn die Nutzung von Medien und Internet schleichend in eine Sucht übergeht. Da sollte man nicht einfach wegschauen, auch als Kollegin oder Kollege. Ein wertschätzendes Ansprechen der Problematik kann den ersten entscheidenden Schritt bedeuten.

Eine junge Mitarbeiterin hat ständig ihr Smartphone in der Hand. Immer wieder checkt sie, ob es Neuigkeiten bei Facebook oder Instagram gibt. Andauernd stobert sie in sozialen Netzwerken und Foren. Sie ist unkonzentriert und schafft ihre Arbeit kaum noch, sodass die Kolleginnen und Kollegen schon genervt sind. Eine Kollegin ist Sicherheitsbeauftragte. Sie hat einen guten Draht zu allen im Team und beschließt, nicht einfach wegzusehen. Gut so! Denn: „Wann immer jemand bestimmte Verhaltensweisen exzessiv betreibt, hat das auch Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit“, betont Christian Gros, Zweiter Vorsitzender und Pressesprecher des Fachverbands Medienabhängigkeit e. V. Häufige Folgen von exzessivem Medienkonsum



Illustration: naum/AdobeStock

sind Konzentrationsprobleme, Stressreaktionen und Übermüdung. Die Ursachen einer Mediensucht können ganz unterschiedlich sein. „Sie reichen von dem Wunsch nach Ablenkung über Realitätsflucht bis hin zum Bedürfnis nach Selbstdarstellung im Netz“, so Christian Gros.

Wo fangt Suchtverhalten an?

Der Masstab für das Vorliegen einer Sucht ist recht klar definiert. „Über einen Zeitraum von zwölf Monaten müssen mehrere Kriterien wie beispielsweise ein Kontrollverlust oder negative Folgen in der Lebens-

führung vorliegen“, berichtet Gros. Kontrollverlust bedeutet, dass die betroffene Person nicht mehr von alleine aufhören kann, den Medienkonsum einzuschränken. Die angesprochenen negativen Folgen können sowohl den Beruf als auch das private Umfeld betreffen. Typische Beispiele sind das Vernachlässigen aller anderen Interessen, Konflikte am Arbeitsplatz wie auch in der Partnerschaft und nicht zuletzt das Leugnen des zwanghaften Verhaltens.

Eine gemeinsame Basis schaffen

Wichtig für Unternehmen ist es, dass klare Regeln aufgestellt werden, inwiefern Beschäftigte Smartphone, Internet und Co. während der Arbeit nutzen dürfen. Denn nur so können sich Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen sowie Sicherheitsbeauftragte darauf berufen, was vertretbar ist und was nicht. Natürlich müssen die Beschäftigten darüber informiert werden, welche Regeln es im Betrieb gibt. Bei Auffälligkeiten gibt es dann eine Basis, um mit der betreffenden

Person das Gespräch darüber zu suchen, warum es ihr oder ihm so schwerfällt, sich an die Regeln zu halten. Zweifellos ist diese Erstsprache ein sensibles Thema. Eine Zurechtweisung oder gar das Drohen mit beruflichen Konsequenzen sind der denkbar schlechteste Einstieg. Gefragt ist vielmehr Empathie, also die Bereitschaft, sich in das Gegenüber hineinzuversetzen. Eine Ansprache auf Augenhöhe könnte sinngemäß mit Worten wie diesen beginnen: „Wenn ich sehe, dass du dich fast nur noch auf dein Smartphone konzentrieren kannst, macht mir das Sorgen. Viel lieber hätte ich das Gefühl zurück, dass wir noch lange tatkräftig und gesund zusammenarbeiten können.“

Losungen finden

In der Folge stellt sich die Frage: Ist die betroffene Person bereit, mit einer Fachkraft über die Probleme zu sprechen? Wenn ja: Geeignete Anlaufstellen können Suchtberatungsbeauftragte in den Unternehmen sein, Betriebsärztinnen und Betriebs-

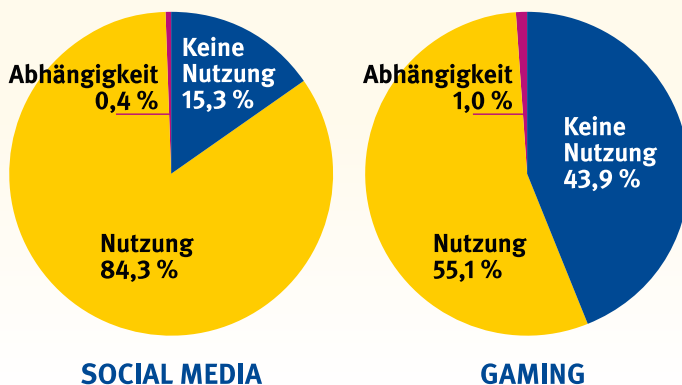
ärzte oder auch ortsnahe Beratungsstellen sowie niedergelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten. „Sucht ist ein schleichender Prozess, der oft mit psychosozialen Problemen in der Lebenswelt der Betroffenen zu tun hat“, berichtet Gros. „Ein positives Arbeitsklima ermöglicht in höherem Maße ein Vertrauensverhältnis der Beschäftigten zu Ansprechpersonen im Betrieb. Vertrauen ist notwendig, um frühzeitig über mögliche Problemlagen zu reden, wenngleich die Ursachen einer wirklichen Suchterkrankung natürlich tiefer liegen und hier professionelle Hilfe notwendig ist.“ Aufmerksam machen. Eine gute Möglichkeit, um auch im eigenen Betrieb auf das Thema „exzessiver Medienkonsum“ aufmerksam zu machen, sind Informationsveranstaltungen. Daran können sich auch Sicherheitsbeauftragte beteiligen, indem sie aufzeigen, was an Medien problematisch sein kann und wie die Beschäftigten merken, dass sie Medien zu häufig nutzen. Als Einstieg bietet sich der kurze Fragebogen zum Selbsttest an, den es auf der Website des Fachverbands Medienabhängigkeit gibt. Wird bei der Hälfte der sechs Fragen mit dem Wert „3“ oder höher geantwortet, deutet dies auf missbräuchliches Verhalten hin. Wird bei mehr als vier Fragen mit „3“ oder höher geantwortet, liegt möglicherweise eine Abhängigkeit vor. „Dieser Test konnte bei Informationsveranstaltungen besprochen werden und es sollten dann Ansprechpersonen für Ratsuchende benannt werden“, erklärt Christian Gros vom Fachverband.

Fragebogen zum Selbsttest und zum Weitergeben:

- fv-medienabhaengigkeit.de
- © DIAGNOSTIK 1 AICA-S short

Konsum und Sucht bei Erwerbstätigen

Die DAK-Gesundheit hat Zahlen zur Nutzung von sozialen Netzwerken und Computerspielen („Gaming“) erhoben. Der Weg in die Abhängigkeit ist meist ein schleichender Prozess. 0,4 Prozent der Erwerbstätigen beispielsweise zeigen eine Social-Media-Abhängigkeit. Klingt wenig, aber hochgerechnet sind das in Deutschland 160.000 Menschen.



Dieser Beitrag erschien zuerst in Arbeit&Gesundheit Ausgabe 5/2019



Die Augen im Blick

Was man bei arbeitsbedingten Gefährdungen der Augen tun kann

Wer im Büro oder am Bildschirm arbeitet, leidet höchstwahrscheinlich früher oder später unter Problemen mit dem Augen. Weil solche Beschwerden so typisch für Beschäftigte sind, die täglich viele Stunden vor ihrem Computer verbringen, spricht man inzwischen bereits vom „Office Eye Syndrome“, vom Büroauge also. Trockene Augen, verschwommene Sicht, Kopfschmerzen, Lichtempfindlichkeit und frühe Ermüdung am Abend sind oft die Folge. Außerdem kann die Konzentrationsfähigkeit unter den Augenbeschwerden leiden. Dann kann es gehäuft zu Fehlern kommen.

Als SiBe sind Sie ständig vor Ort und bekommen solche Probleme zuallererst mit. Da ist es einerseits sinnvoll, dass Sie den Kollegen Tipps geben, was sie selbst schnell tun können (siehe „Weblinks“ Seite 6). Machen Sie schöne Ausdrücke von diesen Tipps und verteilen Sie sie an alle Betroffenen. Es ist aber auch sinnvoll, Ihren Vorgesetzten anzusprechen, denn nur er kann entscheiden, ob etwa ein Luftbefeuchter installiert wird.

Office Eye Syndrome: So lassen sich die Symptome abmildern

- Einen Luftbefeuchter installieren (siehe Seite 7) und vor allem bei Regen oder feuchter Luft regelmäßig lüften.
- Häufig blinzeln. Das verteilt die Tränenflüssigkeit über den gesamten Augapfel und sorgt für die notwendige Befeuchtung.

- Die Augen mit künstlicher Tränenflüssigkeit aus der Apotheke befeuchten. Wichtig: Kaufen Sie die Augentropfen möglichst als Einzeldosis, Fläschchen zum Mehrfachgebrauch enthalten Konservierungsstoffe, die die Augen zusätzlich reizen können.
- Zwischendurch die Augen immer wieder entspannen. Stehen Sie, wenn es möglich ist, nach einer oder zwei Stunden Bildschirmarbeit auf und blicken Sie bewusst in die Ferne. Ist der Blick aus Ihrem Bürofenster wenig ansprechend, können Sie auch ein Plakat mit einem Motiv, das Sie anspricht und entspannt, im Büro aufhängen und darauf schauen.
- Die Augen bewegen. Augen rollen, Augen öffnen und wieder zukneifen

– auch dieses „Training“ der Augenmuskeln tut gut. Ebenfalls wirksam: Zwischendurch auch einmal bewusst die Augen schließen und eine Minute lang entspannen.

- Das Licht der Monitore von PCs enthält in der Regel einen hohen Blauanteil, der die Augen belasten kann. Dimmt man die Helligkeit leicht und reduziert den Blauanteil des Lichts in den Einstellungen, kann man meist entspannter arbeiten.
- Viel trinken. Bei der Arbeit in Räumen mit oft trockener Luft kann es ein wenig Linderung bringen, wenn man viel trinkt, um alle Schleimhäute von innen mit Feuchtigkeit zu versorgen. Kräutertees, Schorlen oder Wasser sind am besten geeignet.
- Auf Kontaktlinsen verzichten. Auch wenn viele Menschen sich ohne Brille schöner fühlen: Den Augen

tut es gut, wenn man bei der Bildschirmarbeit die Brille aufsetzt.

Wenn Beschäftigte lange am PC arbeiten, muss der Arbeitgeber sie unterweisen, wie man Beschwerden in den Griff bekommt und dass regelmäßige kurze Arbeitspausen die Augen wirksam entlasten.

Wenn die Sehschärfe nachlässt

Dass die Sehfähigkeit sich im Laufe des Lebens verschlechtert, ist normal. Bei etwa 30 bis 40 Prozent der Bevölkerung aber reicht das Sehvermögen von Anfang an nicht aus. Außerdem wird nicht jeder Sehfehler ausreichend korrigiert. Beschäftigte sollten deshalb

- Die Sehschärfe regelmäßig überprüfen lassen. Kurzsichtige (ab 3 Dioptrien) jeder Altersgruppe sollten den Augenhintergrund einmal pro Jahr vom Augenarzt kontrollieren lassen, damit etwaige Netz-

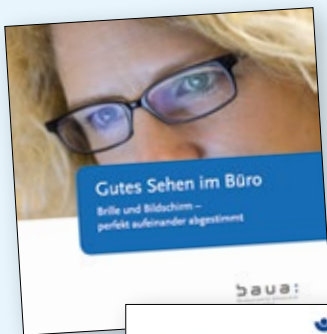
hautschäden möglichst früh erkannt werden.

- Ab dem 40. Lebensalter sollten auch Normalsichtige einmal im Jahr zum Augenarzt gehen, sonst kann eine Augenkrankheit womöglich zu spät entdeckt werden. Von den 52- bis 64-Jährigen in Deutschland leidet jeder zweite unter Grauem Star, oft ohne von der Erkrankung zu wissen.

Schädigungen der Augen durch Bildschirmarbeit über die Ermüdung hinaus sind in der Regel nicht zu erwarten. Trotzdem muss der Arbeitgeber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der arbeitsmedizinischen Angebotsvorsorge Untersuchungen der Augen anbieten. Ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Angebot wahrnehmen, bleibt ihnen überlassen.

Wenn sich aus der arbeitsmedizinischen Untersuchung der Augen ergibt, dass eine spezielle Sehhilfe erforderlich ist, muss der Arbeitgeber eine Bildschirmarbeitsbrille kostenlos zur Verfügung stellen.

Weblinks



► <http://bit.ly/2Z8e9P1>

© „Gutes Sehen im Büro“ BAuA

► <http://bit.ly/2GmBqW4>

© DGUV Information 215-410 „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze“

► <http://bit.ly/2GmCIAo>

© DGUV Information 215-210 „Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten“

► <http://bit.ly/2OertAz>

© KAN-Positionspapier zum Thema künstliche, biologisch wirksame Beleuchtung in der Normung 2017

► <http://bit.ly/2JUWCU6>

© BAuA Fokus „Chancen und Risiken beim Einsatz künstlicher, biologisch wirksamer Beleuchtung in Arbeitsstätten“

Belastung durch künstliche Beleuchtung?

Bei der Beleuchtung von Arbeitsstätten sollen neben der erreichten Sehleistung und dem Sehkomfort auch die nicht-visuellen Lichtwirkungen betrachtet werden. Das menschliche Auge verfügt über blaulichtempfindliche Sehzellen, die durch blaues Licht angeregt werden und zu einem aufmerksamen und wachen Zustand führen. Inzwischen diskutiert man neben dem positiven aktivierenden Effekt auch mögliche negative Auswirkungen von längerer Exposition gegenüber blauem Licht. Belastbare Forschungsergebnisse über lange Zeiträume hin liegen allerdings bisher noch nicht vor.

Behaglich fühlen im Büro

Entscheidend ist die Luftfeuchtigkeit

Wenn mit der nahenden kalten Jahreszeit in den Büros die Fenster geschlossen bleiben müssen, kommt es vielerorts zu erbittertem Streit. Denn Menschen empfinden die Umgebungsbedingungen am Arbeitsplatz oft höchst unterschiedlich. Zwar spielen dabei viele subjektive Faktoren eine Rolle. Eines aber steht fest: Die Luftfeuchtigkeit am Büroarbeitsplatz entscheidet über Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Gesundheit.

Wenn es Nachfragen von Kollegen an Sie gibt: Betonieren Sie zuerst, dass es inzwischen wissenschaftlich begründete Ergebnisse zum optimalen Raumklima gibt. Untersuchungen haben nämlich ergeben, dass die meisten Menschen sich bei einer Luftfeuchtigkeit zwischen 40 und 60 Prozent und einer Raumtemperatur zwischen 19 und 22 Grad Celsius so richtig wohl fühlen. Regelmäßiges Lüften ohne störenden Zug trägt ebenfalls zu einem behaglichen Raumklima bei. Natürlich empfinden verschiedene Personen auch ihre Büroumgebung unterschiedlich. Trockene Luft aber senkt bei allen die Zufriedenheit.

Aktive Luftbefeuchtung – ja oder nein?

Deshalb stellt sich die Frage, ob man die Luftfeuchtigkeit gezielt maschinell erhöhen sollte oder ob es reicht, regelmäßig zu lüften. Befragungen ergaben, dass Beschäftigte in Räumen mit aktiver Luftbefeuchtung die Luftfeuchtigkeit nie als zu niedrig empfanden. Ohne Luftbefeuchter gaben die Mitarbeiter dagegen an, dass sie die Luft im Raum oft als zu trocken empfanden.

Die optimale Luftfeuchtigkeit wirkt sich auch auf typische Bürobeschwerden auf. So leiden Beschäftig-

te in Räumen mit optimierter Raumluft seltener unter Augenbrennen als ihre Kollegen an Arbeitsplätzen mit trockener Luft.

Ausgetrocknete Schleimhäute machen schneller krank

Die Schleimhäute von Nase, Bronchien und Lunge haben eine wichtige Schutz- und Selbstreinigungsfunktion für den ganzen Körper. In feuchter Luft ist die sogenannte Viskosität der Schleimhäute höher, das heißt, der Schleim in Nase, Bronchien und Lunge kann frei fließen und Krankheitserreger oder Staubpartikel schnell aus dem Körper transportieren. Je kürzer



Foto: O'Leh/AdobeStock

Viren oder Bakterien sich im Körper befinden, desto geringer ist das Risiko einer Infektion. Bei trockener Raumluft sinkt die Viskosität der Schleimhäute, die Schleimschicht wird zähflüssig, und die wichtige Selbstreinigung wird blockiert oder verschlechtert sich.

Luftbefeuchtungssysteme können die Raumluft nur dann verbessern, wenn sie regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Bei mangelnder Hygiene können sie – ähnlich wie raumlufttechnische Anlagen – Krankheitserreger sogar noch vermehren und verbreiten.

Kurzmeldung

Broschüre „Bewegt im Betrieb“

In der kalten Jahreszeit ist die Gefahr besonders groß, dass man zu wenig Bewegung bekommt und sich auch nicht zum Ausgleichssport aufrafft. Da kommt die Broschüre „Bewegt im Betrieb“ gerade richtig. Sie gibt Tipps für Mini-Trainingseinheiten wie den Spaziergang in der Mittagspause oder die Empfehlung, sich einmal



zu Fuß auf den Weg zur Arbeit (oder wenigstens zur U-Bahn etc.) zu machen. Schnelle Job-Fit-Übungen, die an jedem Arbeitsplatz schnell und einfach

durchzuführen sind, und Tipps für mehr Bewegung im beruflichen Alltag runden das Angebot ab.

• <http://bit.ly/2kDOAX7>

• Download der Broschüre

Schutzbedürftige bei der Evakuierung unterstützen

Für die Planung der Evakuierung des Dienstgebäudes im Notfall sind der Arbeitgeber und die SiFa verantwortlich. Im Evakuierungskonzept legen sie sichere Abläufe fest, überprüfen Fluchtwege und Notbeleuchtung und führen gemeinsam mit den Beschäftigten Evakuierungsübungen durch. Natürlich machen Sie als SiBe sich genauestens mit der Evakuierungsplanung in Ihrem Arbeitsbereich vertraut und sind dadurch auf den Ernstfall vorbereitet. Häufig aber können Sie noch mehr tun.

Heikel ist bei jeder Evakuierung die Rettung von besonders schutzbedürftigen Personen. Dazu gehören u. a. Jugendliche, schwangere Frauen, stillende Mütter sowie Beschäftigte mit einer Behinderung. Auch neu eingestellte Beschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Gäste sind stärker gefährdet als lang-

jährige Kolleginnen und Kollegen, die das gesamte Betriebsgebäude genau kennen.

Wenn es wirklich zu einem Notfall kommt, kann es in der Aufregung immer zu Pannen oder zur Verzögerung der Rettungsabläufe kommen. Als SiBe können Sie sich deshalb schon vorab Gedanken machen, welche schutzbedürftigen Personen in Ihrem Arbeitsbereich regelmäßig anwesend sind und welche Maßnahmen für diese spezielle Gruppe geplant sind. Ist in Ihrem Arbeitsbereich eine Rollstuhlfahrerin oder ein Rollstuhlfahrer tätig, ist es sinnvoll, dass auch Sie sich mit etwaigen Rettungsgeräten für den Notfall vertraut machen – obwohl für Beschäftigte mit einer Behinderung in der Regel ein Rettungshelfer bestellt wird. Denken Sie auch an Kollegen, die eigentlich nicht ein-



Illustration: Scribb/AdobeStock

geschränkt sind, etwa Personen mit eingeschränkter Hörfähigkeit oder stark Fehlsichtige.

Es lohnt sich, wenn Sie Ihr persönliches Vorgehen im Notfall gedanklich vorab durchspielen und sich ganz konkret vornehmen, auf welche Personen Sie bei der Evakuierung besonders achten wollen. Es schadet auch nicht, wenn Sie noch einmal klären, ob im Rettungskonzept auch Stellvertreter für die beauftragten Rettungshelfer vorgesehen sind.

Dabei gilt: Entdecken Sie eine Lücke im Rettungskonzept oder fehlt eine Benennung von Evakuierungshelfern, sollten Sie die SiFa oder Ihren Vorgesetzten informieren.

Kurzmeldung

Empfehlung für neue Berufskrankheit „Lungenkrebs nach langjähriger und intensiver Passivrauchbelastung bei Nierauchern“

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine wissenschaftliche Empfehlung für eine neue Berufskrankheit „Lungenkrebs nach langjähriger und intensiver Passivrauchbelastung bei Nierauchern“ beschlossen.

Betroffen sein können Personen, die über viele Jahrzehnte einer sehr hohen Belastung durch Passivrauch ausgesetzt waren. Diese Bedingungen können etwa auf Personen zutreffen, die in Bars, Diskotheken oder Kneipen gearbeitet

haben, wobei in der Regel eine Arbeitsdauer von rund 40 Jahren erforderlich ist. Nieraucher im Sinn dieser Berufskrankheit sind Personen, die selbst nie oder in ihrem Leben höchstens 400 Zigaretten geraucht haben.

Mit der Empfehlung des Sachverständigenbeirats besteht für die Unfallversicherungsträger und Gutachter jetzt eine einheitliche und aktuelle wissenschaftliche Grundlage für die Prüfung der Fälle. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen kann Lungenkrebs bereits jetzt als sogenannte „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt werden.

Quelle: BMAS

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2019

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB / UK Berlin

Inhaber und Verleger:

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich: Nil Yurdatap

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München; Nil Yurdatap, UK NRW

Anschrift: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Sankt-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf

Bildnachweis: DGUV, Fotolia

Gestaltung: Universal Medien GmbH, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

☛ presse@unfallkasse-nrw.de